



**HIER KANN MAN was erLEBEN!**

# Muldestausee-Bote

**Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen**  
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,  
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 7 · Jahrgang 11 · Mittwoch, den 29. Juli 2020

## Die Gemeinde Muldestausee wünscht schöne Sommerferien



### Langeweile in den Sommerferien?

#### **Nicht bei uns in der Gemeinde Muldestausee!**

Für alle „Daheim-Geblienen“ bietet das **Haus am See in Schlaitz** von **montags bis freitags, 10:00 - 16:00 Uhr**, ein **spannendes Sommerferienprogramm** an: Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien, interessante Wanderungen entlang des Muldestausees, kleine Natur-Quiz, Bemalen von Gipsfiguren und Führungen durch die Ausstellungen - hier ist für jeden etwas dabei!

Das jeweilige Tagesprogramm ist auf der Webseite [www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de](http://www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de) eingestellt.

Gruppen über 5 Personen werden um Anmeldung unter der Telefonnummer 034955 21490 gebeten.

Und auch **Patrick Schiller** von der Mobilien **Jugendarbeit Muldestausee** möchte mit bis zu 10 Kindern und Jugendlichen kreativ werden: Wer Lust darauf hat, einmal **Graffiti**

**sprühen** auszuprobieren oder wer seine Fähigkeiten an der Spraydose verbessern möchte, ist vom **03.08. bis 06.08.2020** und vom **10.08. bis 13.08.2020 in Pouch** richtig!

Anmeldungen nimmt Patrick Schiller per WhatsApp an 015129211087 oder per E-Mail an [p.schiller@gemeinde-muldestausee.de](mailto:p.schiller@gemeinde-muldestausee.de) entgegen.

Sportlich hingegen wird es auf dem **Pferdehof in Plodda: Ausritte, Ponyspiele, Kremserfahrten**, aber auch **Basteln** oder **Baden** - Mirjam Hechtner freut sich auf viele „Ferienkinder“!

Anmeldungen nimmt die Reitlehrerin unter Tel. 034955 22356 und E-Mail [mirjam.hechtner@online.de](mailto:mirjam.hechtner@online.de) entgegen.

Weitere Ferientipps werden im Laufe der Sommerferien auf der Facebook-Seite der Gemeinde Muldestausee veröffentlicht.

Die Gemeinde Muldestausee wünscht allen SchülerInnen schöne „Große Ferien“!

- Anzeige(n) -

## Rechtsanwaltskanzlei Kühn & Schreiber

### **RA Kühn**

Verbraucher-  
insolvenzrecht  
(Privatinsolvenz)  
Forderungseinziehung  
Arbeitsrecht

### **RA M. Schreiber**

Verkehrsrecht  
(Unfallregulierung, Bußgeld)  
Familienrecht (Scheidung, Unterhalt)  
Erb- und Mietrecht  
Allgemeines Zivilrecht

### **RA Dr. St. Schreiber**

Wirtschaftsrecht  
(Gesellschafts-, Bank- und  
Steuerrecht)  
Bau- und Vertragsrecht  
Arbeits- und Sozialrecht

Büro Gräfenhainichen, Parkstr. 24, Tel.: 03 49 53/ 3 35 75, Fax: 3 35 76  
Büro Bad Dübener, Neuhofstr. 23, Tel.: 03 42 43/2 88 65, Fax: 2 88 66

E-mail: [kontakt@ra-nks.de](mailto:kontakt@ra-nks.de)  
[www.ra-nks.de](http://www.ra-nks.de)

**Postanschrift**

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

**E-Mail**

info@gemeinde-muldestausee.de

**Internet**

www.gemeinde-muldestausee.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters**

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

**Bankverbindung**

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

**Redaktion Amtsblatt**

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

**Schiedsstelle**

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig  
Telefon: 034955 20723  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

**Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

**Teilhabe-Manager**

Olaf Diener  
Telefon: 03493 92995-41  
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de  
Sprechzeit: dienstags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die  
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

**Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste**

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150  
Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

**Krankenhaus**

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bereitschaftspraxis**

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

**Technische Hilfsdienste**

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070  
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922  
MIDEWA / AZV Westliche Mulde  
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten  
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109  
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

**Sonstige Hilfsdienste**

Kindersorgentelefon 0800 1110333  
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111  
Frauen-Notruf 03494 31054

**Sperrdienst** 116116  
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren  
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und  
Handykarten)

## Ihr Bürgermeister informiert

### Allgemeine Corona-Lage

Am 30. Juni wurde die 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt unterzeichnet und legt den weiteren Fahrplan ab dem 02.07.2020 bis zum 16.09.2020 (bzw. für Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020) fest. Mit immer weicheren Formulierungen und der Delegation von Verantwortung nach unten auf die Kommunen, wird der Umgang mit den „Corona-Auswirkungen“ nicht gerade einfacher.

Trotz der im Folgenden zusammengefassten Lockerungen, behalten auch in der 7. Verordnung wichtige Kernaussagen ihre Gültigkeit: Zunächst kehren ab dem 27. August und somit zum Beginn des neuen Schuljahres die Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas und Horte) zum Regelbetrieb zurück, was auch für die Schulen gelten soll.

Die strikten Kontaktbeschränkungen werden in Empfehlungen umgewandelt und ein strenges Reinigungs- und Desinfektionsregime sowie die Maskenpflicht in Ladengeschäften und dem ÖPNV werden den Alltag weiter prägen. Auch die Mindestabstände von 1,5 Meter sollen grundlegend, wann immer möglich, eingehalten werden. Fachkundig organisierte Feiern werden unter Auflagen ermöglicht, insbesondere auch Einschulungsfeiern sowie Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 1.000 Teilnehmern. In der Gastronomie können Angebote in Buffetform wieder erfolgen (bei Einhaltung Mindestabstand und Tragen einer Maske). Beherbergungsverbote bestehen nur für Menschen, die aus Coronarisikogebieten einreisen und Messen, Veranstaltungen sowie Spezialmärkte (wie Flohmärkte) können wieder erfolgen, wenn sichergestellt wird, dass sich auf 10 qm Fläche maximal ein Besucher aufhält.

Es ist nun möglich, dass neben den Vereinssportstätten (Aufsicht durch die Sportverbände) auch die Sporthallen sowie die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Muldestausee wieder für den „Publikumsverkehr“ öffnen können. Allerdings gelten unverändert diverse Auflagen, welche nunmehr durch die Gemeinde als Hausrechtsinhaber um- und durchzusetzen sind. Damit das Gelingen kann, benötigen wir noch etwas Vorbereitungszeit, um alle Anforderungen vor der Öffnung der Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser umzusetzen. Daher öffneten wir erst ab dem 20.07.2020. Ausnahmen waren die Durchführung von Gremiensitzungen sowie die Zeugnisausgabe der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule Muldenstein im Poucher Saal, die bereits mit den strengeren Auflagen der 6. Eindämmungsverordnung vorbereitet wurde.

#### Für die Sporthallen gilt (§ 8 der 7. SARS-Co-V-2-EindV):

1. der Betreiber (Gemeinde Muldestausee) muss Objekt freigeben
2. Nutzungsvoraussetzungen sind gegenüber den Nutzern zu erklären und dokumentieren
3. Festlegen einer Höchstbelegung (pro 10 m<sup>2</sup> - 1 Person)
4. Nutzer müssen eine Anwesenheitsliste führen
5. Abstandsregeln von 1,5 m gelten weiterhin
6. Ausnahme: Kontaktsportarten bis max. 50 Personen (Einschränkung durch Größe der Sportstätte ist ausschlaggebend)
7. Hygieneanforderungen müssen erfüllt und dokumentiert werden (lüften, desinfizieren, reinigen)
8. Reinigung und Desinfektion der genutzten Sportgeräte (dokumentieren)

Durch das Gebäudemanagement wurde die Berechnung der maximalen Kapazitäten der Hallen durchgeführt, welche Grundlage für die Nutzung der Sporthallen. Somit sind folgende Teilnehmerzahl gleichzeitig maximal möglich.

Sporthalle Burgkernitz:	18
Sporthalle Friedersdorf:	100
Sporthalle Gossa:	18
Sporthalle Krina:	19
Sporthalle Pouch:	16

#### Für die Dorfgemeinschaftshäuser gilt (§ 4 Abs. 2 Nr. 12 bzw. § 2 der 7. SARS-Co-V-2-EindV):

1. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen gegeben sein. Damit ist aufgrund der Größe die Nutzung nur in einigen Objekten sinnvoll. Für jede Vermietung muss daher eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob aufgrund von zulässigen Ausnahmen (Personen aus zwei Hausständen, nahe Verwandte sowie Ehe- und Lebenspartner) von der Einhaltung der Mindestabstände abgesehen werden kann.
2. Private Feiern sind bis 50 Personen zulässig  
- auch hier gilt grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m, jedoch kann diese Auflage aufgrund der Verwandtschaftsverhältnisse (Ausnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 7. SARS-Co-V-2-EindV) zu einer höheren zulässigen Personenzahl (ABER: nie über 50) führen.

Für die Vermietung muss immer eine Kontaktperson als „Verantwortliche Person“ benannt werden, welche für die Einhaltung von Hygienevorschriften und ggf. Abstandsregelungen bürgt.

Durch das Gebäudemanagement wurde hier ebenfalls eine Berechnung der Kapazitäten der Dorfgemeinschaftshäuser durchgeführt und die erforderlichen Aushänge (Info und Reinigungspläne), Nutzungsvoraussetzungserklärungen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorbereitet.

Anmeldung und Abstimmung der Möglichkeiten und Grenzen erfolgen bitte vorab telefonisch über unser Gebäudemanagement unter den Telefonnummern:

03493 9299558 oder  
03493 9299542

#### Zeugnisübergabe der Absolventinnen und Absolventen unserer Gemeinschaftsschule Muldenstein

Während alle Schülerinnen und Schüler in den zurückliegenden Monaten außergewöhnliche Umstände durchlebten, waren unsere Absolventinnen und Absolventen besonders betroffen. Alle Annehmlichkeiten, die eine Abschlussklasse erleben darf (Abschlussfahrt, Mottowoche, DER letzte Schultag, Abschlussball und feierliche Zeugnisübergabe) waren dieses Jahr nicht möglich. Zumindest konnten nach all den Entbehrungen den stolzen Schülerinnen und Schülern die Zeugnisse am 10. Juli 2020 im Poucher Saal in einem würdevollen Rahmen übergeben werden. Zwar blieben die besonderen Highlights verwehrt, aber keine Abschlussklasse zuvor ist im letzten Schuljahr jemals persönlich mehr gereift und an solch außergewöhnlichen Herausforderungen gewachsen wie diese. Darauf können alle stolz sein und ich bin beeindruckt, mit wieviel Fassung, wie bodenständig, wie erwachsen sie mit dieser unerwarteten Ausnahmesituation umgegangen sind und ihr Ziel trotzdem erreicht haben.

Daher gratuliere ich auch auf diesem Wege ganz herzlich der Abschlussklasse 2020 und wünsche allen für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute. Vielen Dank an die HelferInnen im Hintergrund, welche den Abend ermöglichten. Dem Schulleiter Herrn Schneider und seinem Lehrerkollegium sowie der engagierten Elternvertretung. Darüber hinaus Judith Kleie vom Fotostudio Rampenlicht für die professionelle Fotobegleitung, der Pizzeria Venezia für die technische Unterstützung und Sarifleur Floristik für die dekorativen Elemente.

#### Arbeitsaufnahme der AGFK/„Sachstand Muldequerung“/ Chancen Strukturstärkengesetz

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) hat - wegen Corona mit leichter Verzögerung - die Arbeit aufgenommen. In Vorbereitung hierzu erfolgte eine erste Arbeitsberatung mit dem Geschäftsführer Hilmar Ganzert so-

wie den Städten Sandersdorf-Brehna, Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Muldestausee. Sachsen-Anhalt hat nun als 11. Bundesland eine solche Arbeitsgruppe, in der sich Kommunen zur Förderung des Radverkehrs zusammengeschlossen haben. Aken ist geschäftsführende Kommune. Erste Vorstandssitzung wird im Juli sein, die erste reguläre Mitgliederversammlung im August. Bislang haben sich bereits 42 Kommunen der Arbeitsgruppe beigetreten.

In der Beratung wurde zudem mitgeteilt, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld endlich einen Fördermittelbescheid erhalten hat, um ein landkreisweites Radwegekonzept zu erarbeiten. Die Arbeiten sollen im August 2020 beginnen und im August 2021 abgeschlossen werden. Darauf haben wir gewartet. Um kein eigenes Konzept erarbeiten zu müssen, möchten wir uns als Gemeinde mit unseren Zielstellungen, vollumgänglich im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) von 2018 beschrieben, einfügen.

Die Geschäftsführung der AGFK unterstützt uns nun als erstes bei der Projektfortschreibung des Neubaus einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Mulde zwischen Greppin und Muldenstein, woran wir unverändert ein vitales Interesse haben. An einer neuen Lösung arbeiten wir intensiv seit einem Jahr mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen. Ergebnis der Beratungen ist, dass die beiden Kommunen auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung Antragssteller und künftiger Eigentümer sein wollen, was Voraussetzung für die Förderung ist. Die AGFK wurde letzte Woche gebeten, bei der rechtssicheren Erarbeitung dieser Vereinbarung der Kommunen sowie dem Chemiepark als jetzigem Eigentümer zu unterstützen.

Im vergangenen Jahr wurden zudem die Grundstücksverhältnisse auf beiden Seiten zukunftsicher geklärt. Wir als Gemeinde erwerben demnächst die anliegenden Flächen von Privaten. Die Stadt tut das Selbe auf Ihrer Seite und bis Ende August 2020 sollen die wesentlichen Entscheidungen hierzu getroffen werden. Parallel laufen derzeit die Bewertungen der naturschutz-, umwelt-, wasser- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen zweier Varianten, die für die technische Umsetzung aus der vorherigen Variantendiskussion geblieben sind.

Kurzum: im zweiten Halbjahr 2020 sollen die Vereinbarung zwischen den Kommunen, dem Chemiepark und die technische Umsetzung im Entwurf vorliegen, Haushaltsmittel und Fördermittel für eine Umsetzung der Bautätigkeit ab kommendem Jahr beschafft werden. Über die Fortschritte in diesem komplexen Prozess, bei dem wir einen langwierigen Planfeststellungsprozess vermeiden wollen, berichte ich zu gegebener Zeit im Amtsblatt erneut.

Worauf wir außerdem setzen, ist das kürzlich beschlossene Strukturstärkungsgesetz. Auch hier haben wir das Projekt angemeldet. Einmal als Einzelprojekt sowie zweitens im Rahmen eines Projektantrages für die „bedarfsangepasste“ sowie harmonisierte Quartiersentwicklung „Neu-Muldenstein“ zur Schaffung attraktiver Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten in Verbindung mit Revitalisierung und Stärkung der schienengebundenen und radwegbezogenen technischen Infrastruktur als wichtigen Anziehung- und Haltefaktor für benötigte ArbeitnehmerInnen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen mit Wärmeversorgung des Gesamtensembles über ein innovatives Nahwärmenetz (Bio) Energiedorf „Neu-Muldenstein“ unter Abstützung auf regenerative Energiesysteme“. Dabei werden die Teilprojekte Neubau Kindertagesstätte, Altengerechte Wohnanlage, Sanierung Bahnhof und Entwicklung zu gewerblichen Einheiten, Erschließung und Vermarktung Wohngebiet Feldberg und der Aufbau eines lokalen Nahwärmenetzes geplant. Eine Berücksichtigung über das Strukturstärkungsgesetz böte die einmalige Chance, diese Einzelvorhaben gemeinsam sowie aufeinander abgestimmt zu entwickeln. Darüber hinaus wäre eine 100 % Förderung (90 % Bund, 10 % Kostenübernahme vom Land Sachsen-Anhalt) möglich. Ohne Berücksichtigung über diese Fördermöglichkeit bleiben die Herausforderungen und müssen einzeln abgearbeitet werden. Es dürfen daher alle Daumen für unsere Gemeinde Muldestausee gedrückt werden.

## Gründungsversammlung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.

33 sachsen-anhaltinische Kommunen von insgesamt 44 sogenannten Kleinanteilseignern gingen in Quedlinburg einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Einflussnahme und Mitbestimmung bei der Trinkwasserversorgung durch die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH (FEO).

Nach 25 Jahren Rechtsstreit ist die FEO eindeutig ein kommunal bestimmtes Unternehmen und die kommunalen Anteilseigner wurden den Städten und Gemeinden rechtswirksam zugewiesen. Im Januar wurde im Rahmen der 40. Gesellschafterversammlung der neue Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Wegen der Größe der weiteren Anteilseigner (z. B. Stadt Halle und Leipzig mit je fast 25 %) ist das Ziel der „Kleineren“ die Interessen zu bündeln. Hierfür wurde nun die Gründungsversammlung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner“ vollzogen. Gemeinsam verfügen die 33 Gründungsmitglieder bereits über knapp 21,4 % Anteile. Einige Kommunen haben bisher noch keine Beitrittsbeschlüsse gefasst und kommen noch hinzu.

Es wurden die Satzung und die Beitragsordnung (Jahresbeitrag der Gemeinde in Höhe von 20,00 Euro) beraten und beschlossen sowie der Vorstand sowie Kassenprüfer gewählt und der Geschäftsführer bestimmt. Damit haben wir nun einen starken Interessenvertreter, der mit sachlicher und fachlicher Kompetenz sowie einer einheitlichen Stimme für uns in der Gesellschaft mitwirken wird.

Vielen Dank an den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und seinen Geschäftsführer Jürgen Leindecker für die sehr gute fachliche Begleitung dieses Prozesses. Es hat mich sehr gefreut, für die Gemeinde Muldestausee als Gründungsmitglied die Dokumente unterzeichnen und siegeln zu dürfen.

## 11. Sitzung des Jugendgemeinderates Muldestausee

In seiner bereits elften Sitzung hat der Jugendgemeinderat Muldestausee im Kern sein selbst erarbeitetes Logo bestimmt. In einem längeren Arbeitsprozess unter Zuhilfenahme eines öffentlichen Wettbewerbes und in vielen kreativen Arbeitsgesprächen haben unsere Jugendgemeinderäte Ihr eigenes Logo eigenständig erarbeitet und final für die Nutzung in der Außendarstellung beschlossen. Außerdem hat der Jugendgemeinderat unserem Jugendsozialarbeiter Patrick Schiller für die Mobile Jugendarbeit Muldestausee insgesamt 3.500,- Euro für ein Graffiti-Projekt in den Sommerferien zur Verfügung gestellt. Es können bis zu zehn TeilnehmerInnen unter Anleitung eines professionellen Künstlers teilnehmen. Das Projekt läuft vom 03.08. bis 13.08.2020 für alle zwischen 10 bis 17 Jahren.

Anmeldung und weitere Infos über WhatsApp unter 0151 29211087.

Darüber hinaus legte sich Jugendgemeinderat Lars Förster aus Burgkernitz, gemeinsam mit Helferinnen und Helfern des Heimat- und Naturvereins ins Zeug. In einem zweistündigen Arbeitseinsatz hat die vom Jugendgemeinderat gesponsorte Sitzgelegenheit am Spielplatz Burgkernitz 2 Wetterschutzanstriche erhalten. Vielen Dank für diesen vorbildlichen Einsatz und die Unterstützung! Die gesamte Arbeit der Jugendlichen ist vollständig spendenfinanziert.

Wir freuen uns daher über jede Spende unter folgender Bankverbindung, damit wir ähnliche Projekte auch in den anderen Orten der Gemeinde fortsetzen können:

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee  
Ort: KSK Anhalt-Bitterfeld  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13  
BIC: NOLADE 21 BTF

Verwendungszweck:

Jugendgemeinderat

Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ, Ort

Eine Spendenquittung geht euch/Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung automatisch zu.

Vielen Dank außerdem für die Teilnahme an der Sitzung von Jugendgemeinderat Bodo Werner, der zudem als Präsident des SV Rot-Weiss Muldenstein e. V. einen Treffpunkt für junge Menschen am Vereinsgelände unterstützt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.06.2020

#### 193/2020

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes „Am Kienbusch“ OT Burgkernitz der Gemeinde Muldestausee

#### 196/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum B-Plan „Wohngebiet Nr. 1“ vom 02.07.1998 (Datum des Inkrafttretens) für den Ortsteil Krina der Gemeinde Muldestausee

#### 198/2020

Einvernehmen zur Vergabe einer Straßenbezeichnung im OT Gröbern - „Barbaraweg“

#### 199/2020

Einvernehmen zur Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee - Frau Birgit Neuwirth

#### 202/2020

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Sonnengrund“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

#### 205/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Muldenstein - Aufhebung Beschluss Nr. 319/2029

#### 209/2020

Einvernehmen zu den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung von Kindern in der Gemeinde Muldestausee

#### 212/2020

Einvernehmen zum Beschluss zur Weiterführung der 4. Änderung und Ergänzung des B-Planes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“ der Gemeinde Muldestausee

#### 220/2020

Einvernehmen zum Abschnittsbildungsbeschluss Durchgangsstraße OT Krina

#### 222/2020

Einvernehmen zur Nachbarschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Löbnitz

#### 223/2020

Einvernehmen zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Muldestausee (Aufwandsentschädigungssatzung)

#### 224/2020

Einvernehmen zur Personalangelegenheit

#### 225/2020

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Schlossgarten“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

#### 226/2020

Einvernehmen zur Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall - Festlegung der Reihenfolge der Vertreter

#### 228/2020

Einvernehmen zur Festlegung eines Stimmenführers und dessen Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche

#### 229/2020

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgaben für das Bauvorhaben Kindertagesstätte Schwemsal - Schaffung einer kindgerechten Sanitäranlage und daraus folgend die Verlegung des Leiterinnenzimmers

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 08.07.2020

#### 230/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Burgkernitz, Aufhebung Beschluss Nr. 186/2020

#### 231/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Burgkernitz

#### 235/2020

Einvernehmen zur Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Muldestausee durch temporäre Erweiterung der Kindertagesstätten „Stauseewichtel“ im OT Pouch

#### 238/2020

Einvernahmen zur Vergabe der Leistung „Erneuerung Kesselanlage mit Nebenarbeiten in der Grundschule Gossa“

### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2020

#### 203/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Burgkernitz, Aufhebung Beschluss-Nr. 361/2019

### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 17.06.2020

#### 200/2020

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Gehren“ in Friedersdorf

#### 207/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Los 3 - Malerarbeiten“ für die Baumaßnahme Grundschule Rösa - Sanierung Obergeschoss an die Firma Maler Richter GmbH aus Muldestausee, OT Friedersdorf

#### 217/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Los 1 - Maurer- und Putzarbeiten“ für die Baumaßnahme Grundschule Rösa - Sanierung Obergeschoss an die Firma Denkmalpflege Putz & Struck GmbH aus Leipzig

#### 218/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Planung von Gebäuden und Innenräumen nach § 34 HOAI 2013, Fachplanung Tragwerksplanung nach § 52 HOAI 2013 einschließlich besondere Leistungen als Pauschalkosten für Bauleitung Tragwerksplanung“ für die Planung eines Anbaus für die Wehr Rösa an das Planungsbüro Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft mbH aus Raguhn

### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 30.06.2020

#### 233/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ für die Baumaßnahme Grundschule Friedersdorf an die Firma Malerwerkstätten Thomas Quandt aus Muldestausee

#### 234/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ für die Baumaßnahme Grundschule Gossa an die Firma Maler Richter GmbH aus Muldestausee

### Beschlüsse des Ortschaftsrates Burgkernitz vom 11.06.2020

#### 65/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Stunde der Begegnung OG Burgkernitz - 150,00 Euro

#### 66/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, DAV Bitterfeld e. V. OG Blauer See Burgkernitz - 300,00 Euro

#### 67/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderverein Gemeinschaftsschule Muldenstein OG Burgkernitz - 30,00 Euro

#### 68/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein Kita Eichhörnchen e. V. OG Burgkernitz - 250,00 Euro

#### 69/2020

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e. V. OG Burgkernitz - 300,00 Euro

**70/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, DAV Bitterfeld e. V. Fischfangverein „Hau An“ OG Burgkernitz - 100,00 Euro

**71/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Burgkernitzer Sportverein „Heide 90“ e. V. OG Burgkernitz - 400,00 Euro

**72/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Karnevalsverein Burgkernitz e. V. OG Burgkernitz - 400,00 Euro

**74/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Feuerwehrförder- und Technikverein Burgkernitz e. V. OG Burgkernitz - 430,00 Euro

**75/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, MORITZ - Verein für Tier- und Naturpädagogik Burgkernitz e. V. OG Burgkernitz - 150,00 Euro

**76/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, FÖV Barockkirche Burgkernitz e. V. OG Burgkernitz - 350,00 Euro

### **Beschlüsse des Ortschaftsrates Schwemsal vom 11.06.2020**

**134/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Schäferhundverein Schwemsal e. V. - 100,00 €

**135/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Seniorenclub Schwemsal OG - 300,00 €

**136/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein OG Schwemsal - 100,00 €

**137/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Anglerverein Schwemsal e. V. - 850,00 €

**138/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Feuerwehrverein Schwemsal e. V. OG Schwemsal - 497,60 €

**139/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortsbürgermeister Schwemsal - 300,00 €

### **Beschlüsse des Ortschaftsrates Krina vom 16.06.2020**

**121/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Schützenverein Krina e. V. - 100,00 €

**122/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Krinaer FC e. V. - 450,00 €

**123/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, SV Flotte Biene Krina e. V. - 80,00 €

**124/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Sportverein „Team 2000“ e. V. - 50,00 €

**125/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Evangelische Kirchengemeinschaft Krina - 250,00 €

**126/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortsbürgermeister Horst Lehmann OG Krina - 50,36 €

**127/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Seniorenbetreuung Annerose Schiebel OG Krina - 500,00 €

**128/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein OG Krina - 30,00 €

**129/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, AV 1987 Krina e. V. - 170,00 €

**130/2020**

Ablehnung Brauchtumsmittel 2020, Heidefuchse Muldestausee e. V. Schalmeyenverein - 0,00 €

**132/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Feuerwehr-Jugend- und Technikverein Schlaitz e. V. - 50,00 €

**133/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortsfeuerwehr Krina - 450,00 €

### **Beschlüsse des Ortschaftsrates Pouch vom 18.06.2020**

**46/2020**

Wahl von Herrn Matthias Reichert zum stellvertretenden Ortsbürgermeister in der Ortschaft Pouch

**52/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Spielvereinigung 1922 Pouch-Rösa e. V. OG Pouch - 260,00 Euro

**140/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortschronistin Anita Most OG Pouch - 100,00 Euro

**141/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Gymnastikgruppe Anita Most OG Pouch - 100,00 Euro

**142/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Senioren-Treff 2000 Edith Neumann OG Pouch - 200,00 Euro

**143/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Ortsfeuerwehr Pouch - 1.200,00 Euro

**145/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein OG Pouch - 200,00 Euro

**146/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Segelverein Pouch e. V. - 100,00 Euro

**147/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Feuerwehr-Jugend-Sport- und Technik Verein Pouch e. V. OG Pouch - 600,00 Euro

**148/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Angelverein Pouch e. V. - 50,00 Euro

**149/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Hundefreunde Pouch „Am Muldestausee“ e. V. - 379,00 Euro

**150/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Turmfest am Roten Turm - 1.300,00 Euro

**152/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Weihnachtsmarkt - 671,20 Euro

**153/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Erstellung und Anfertigung Adventskalender - 50,00 Euro

**155/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Evangelische Kirchengemeinde Pouch - Stufensingen - 100,00 Euro

**156/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Evangelische Kirchengemeinde Pouch - Projekt „Leitfriedhof Pouch“ - 50,00 Euro

**157/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Evangelische Kirchengemeinde Pouch - Stammtisch der Vereine - 50,00 Euro

**158/2020**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Massensport Volleyball OG Pouch - 250,00 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee in den Teilbereichen „Wohngebiet an der Südstraße“ und „Gartenstraße“

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 26.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den OT Mühlbeck in den Teilbereichen „Wohngebiet an der Südstraße“ und „Gartenstraße“ gefasst. Die Begründung zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tage gebilligt. (Beschluss-Nr. 373/2019)

Mit AZ.: 63-01852-2020-50 vom 04.06.2020 hat die untere Verwaltungsbehörde die Genehmigung zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Mühlbeck gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans des OT Mühlbeck in den Teilbereichen „Wohngebiet an der Südstraße“ und „Gartenstraße“ wirksam.

Der Teilflächennutzungsplan wird einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans des OT Mühlbeck Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Teilflächennutzungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferid Giebler  
Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Muldestausee

#### (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 Nr. 12, S. 288) i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl.LSA S. 116) in den zurzeit

gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Muldestausee (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 5.12.2019 wird wie folgt geändert:

**1. In § 1 Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen. Der Absatz 4 erhält folgende Neufassung**

##### § 1

##### **Aufwandsentschädigung Gemeinderatsmitglieder**

(4) Wird das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

**2. § 2 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.**

#### Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

### Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Gemeinde Muldestausee

Die Gemeinde Muldestausee erlässt aufgrund von § 10 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) und § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die - ausgenommen Pfeifentabak - mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch eine fachgerecht installierte und permanent betriebene mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde (130m<sup>3</sup>/h) nach außen befördert.

Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens sieben Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig.

Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde im Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen. Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

- 2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktionsfähigen CO-Warnmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m<sup>2</sup> Fläche ein Warnmelder anzubringen.

Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warnmelder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen.

Die CO-Warnmelder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und - sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt - im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warnmelder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters oder hinter Vorhängen ist ausgeschlossen.

- 2.3 Sofern ein CO-Warnmelder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt.

Jedes Anschlagen eines Warnmelders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

- 2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.

- 2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 entspricht, mit 6 kg Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter.)

- 2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.

- 2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

- 2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.

- 2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.

- 2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen.

„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch und ohne ausreichende mechanische Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“

Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

### 5. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 41 VwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeinde Muldestausee, Netzwerk 3 in 06774 Muldestausee im Sachbereich Ordnungswesen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

### 6. Begründung

Beim Verglühen von Shisha-Kohle oder von entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hoch giftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 10 GastG LSA können gegenüber Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden.

Diese Vorschrift stellt nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen.

Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Die Gemeinde Muldestausee hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet - d.h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildereren Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 10 GastG LSA auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwertes erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden.

Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m<sup>3</sup>/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m<sup>3</sup> bzw. 0,035 g/m<sup>3</sup>), erhält man rund 130 m<sup>3</sup>/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m<sup>3</sup> ergibt 128,57 m<sup>3</sup>/h, aufgerundet 130 m<sup>3</sup>/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m<sup>3</sup>/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich - mittelbar - auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.

Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warntmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warntmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warnmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden.

Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwertes für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich.

Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten. Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der unbeeinträchtigten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

#### 7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80 b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2).

Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derentwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern - vom Inhalt her gesehen - untrennbar zusammenhängen.

#### 8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach den §§ 53, 54, 56 und 59 SOG LSA für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 56 SOG LSA beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines - auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes - ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Muldestausee, 14.07.2020

Ferid Giebler  
Bürgermeister

- Siegel -

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Mittwoch, dem 26. August 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
Donnerstag, der 13. August 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:  
Dienstag, der 18. August 2020, 9.00 Uhr

## Pressemitteilung EWG 012/2020

### Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Wer Liquiditätsempässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen. Die Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen an.

Die Sprechstage der Investitionsbank „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ starten wieder regulär ganz in Ihrer Nähe. Am **6. August 2020** findet der erste Sprechtag der Investitionsbank nach längerer Pause im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsge-

sellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche direkt bei Ihnen zur Verfügung, sie werden erreicht über

- > Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort ->EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- > die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- > per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- > via Kontaktformular [www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

## Stellenausschreibung der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

### Themenmanager Rad- und Aktivtourismus

Der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. ist ein regionaler Tourismusverband, der das Tourismusmarketing für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale) konzipiert und umsetzt.

Der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. hat die Landeskoordinierung der Produkt- und Angebotsentwicklung für den Europaradweg R1 in Sachsen-Anhalt inne und ist auch für die Vernetzung dieses Radweges mit den anderen 7 überregional zu vermarktenden Radwegen der Region, wie dem Elberadweg, dem Saaleradweg und dem Radweg Berlin – Leipzig, zuständig.

Das Hauptaufgabenfeld der hier ausgeschriebenen Personalstelle ist die Produkt- und Angebotsentwicklung für den Radtourismus, mit Schwerpunkt auf dem Europaradweg R1, sowie für weitere aktivtouristische Themenbereiche (z. B. Wandern, Wassersport, Reiten).

Die einzelnen Aufgaben im Themenfeld Rad- und Aktivtourismus sind folgende:

- Fortführung der Landeskoordinierung des Tourismusmarketings für den R1 und für den Rad- und Aktivtourismus in der WelterbeRegion in enger Zusammenarbeit mit allen Anliegern und Leistungsträgern in der Region und in Sachsen-Anhalt - selbstständige Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Förderung des Radtourismus, incl. die Leitung von Arbeitskreisen
- konzeptionelle Entwicklung von touristischen Programmen, Angeboten und Dienstleistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Tourismusmessen

- Entwicklung von Werbematerialien, auch in digitaler Form
- Online-Marketingaktivitäten, social media-Aktivitäten

### Anforderungen an den Themenmanager Rad- und Aktivtourismus:

- Abitur, Hochschulabschluss (Uni, HS, FHS)
- Berufserfahrung im Tourismusmarketing
- Kenntnisse über die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg u. Sachsen-Anhalt
- Kenntnisse und Erfahrungen im digitalen Marketing
- ausgesprochene Fähigkeiten zur Kommunikation und Moderation
- Belastbarkeit
- Loyalität
- Eigenständigkeit, Kreativität, Initiative, Koordinierungsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und sehr gutes analytisches Denken
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit muss jederzeit möglich sein.

Arbeitsort ist Lutherstadt Wittenberg.

Die Stelle ist für 40 Stunden je Woche ausgelegt und wird angelehnt an die Tarife des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Stelle ist unbefristet und soll **zum 01.10.2020** besetzt werden.

Um eine **aussagefähige Bewerbung incl. Lichtbild** wird **bis 31.08.2020** gebeten an:

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.  
Geschäftsführerin Elke Witt  
Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 402610  
E-Mail: [elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de](mailto:elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de)



### „Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.  
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler  
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Informationen

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht einsatzbereite Mitarbeiter und bietet eine Stelle als

### Servicekraft Küche – Kindertagesstätte „Mutzikiepchen“ Gossa

zum 01.01.2021 an.

#### Ihre Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (insbesondere der Mittagsversorgung)
- Entgegennahme der Lieferung des Caterers und Aufteilung auf die Gruppen
- Erledigung Abwasch (Geschirrspüler vorhanden)
- Ausführen von desinfizierenden Reinigungsarbeiten in der Küche, unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften
- Dokumentation der Lieferung, laut Vorschrift vom Gesundheitsamt

#### Ihr Profil:

- Fähigkeiten, in der Koordination von Abläufen in einer Ausgabeküche
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein und Gesundheitsausweis

#### Unser Angebot:

- Leistungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Arbeitszeit von 20 Stunden wöchentlich

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalabteilung unter der Rufnummer 03493 92995-33 gern zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse, evtl. Beurteilungen, erweitertes Führungszeugnis) richten Sie bitte an die:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort:

“Bewerbung Technische Kraft Kita Gossa“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis einschließlich **16.10.2020** bei o. g. Adresse eingehen.

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt.

## 11. Sitzung des Jugendgemeinderat Muldestausee

In seiner bereits elften Sitzung hat der Jugendgemeinderat Muldestausee im Kern sein selbst erarbeitetes Logo bestimmt. In einem längeren Arbeitsprozess unter Zuhilfenahme eines öffentlichen Wettbewerbes und in vielen kreativen Arbeitsgesprächen haben unsere Jugendgemeinderäte Ihr eigenes Logo eigenständig erarbeitet und nun final für die Nutzung in der Außendarstellung beschlossen.

Außerdem hat der Jugendgemeinderat unserem Jugendsozialarbeiter Patrick Schiller für die Mobile Jugendarbeit Muldestausee insgesamt 3.500,- Euro für ein Graffiti-Projekt in den bevorstehenden Sommerferien zur Verfügung gestellt. Es können bis zu zehn TeilnehmerInnen unter Anleitung eines professionellen Künstlers teilnehmen.

**Das Projekt läuft vom 03.08. bis 13.08.2020 für alle zwischen 10 bis 17 Jahren.**

**Anmeldung und weitere Infos über Whatsapp unter 0151 29211087.**



Darüber hinaus legte sich Jugendgemeinderat Lars Förster aus Burgkernitz, gemeinsam mit Helferinnen und Helfern des Heimat- und Naturvereins ins Zeug. In einem zweistündigen Arbeitseinsatz hat die vom Jugendgemeinderat gesponserte Sitzgelegenheit am Spielplatz Burgkernitz 2 Wetterschutzanstriche erhalten.

*Vielen Dank für diesen vorbildlichen Einsatz und die Unterstützung!*

Die gesamte Arbeit der Jugendlichen ist vollständig spendenfinanziert.

Wir freuen uns daher über jede Spende unter folgender Bankverbindung, damit wir ähnliche Projekte auch in den anderen Orten der Gemeinde fortsetzen können:

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee

Ort: KSK Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13

BIC: NOLADE 21 BTF

Verwendungszweck:

Jugendgemeinderat

Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ, Ort

Eine Spendenquittung geht euch/Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung automatisch zu.

*Vielen Dank für die Teilnahme von Gemeinderat Bodo Werner, der zudem als Präsident des SV Rot-Weiss Muldenstein e. V. einen Treffpunkt für junge Menschen am Vereinsgelände unterstützt.*

## Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Sonnengrund“ für Kita Muldenstein

Dass der Weg zu einer neuen Kindertagesstätte in Muldenstein lang, steil und steinig wird, wussten wir im Herbst 2018 natürlich. Dass er so steinig wird natürlich noch nicht.

Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen hat der Gemeinderat den Beschluss zum Neubau einer Kita in Muldenstein gefasst und sämtliche in privater Hand befindlichen Entwicklungsflächen um den Bahnhof bis zum Ortsausgang erworben. Seit 2019 sind wir endlich Eigentümer und bezahlen die Kaufsumme noch bis nächstes Jahr in Raten ab.

Der „Königsweg“, die Aufgabe von der B-Planung, über die Konzeption einer Kita sowie eines Pflegeheims/betreute Wohnanlage und den anschließenden Betrieb einem freien Träger zu übertragen, hat leider nicht funktioniert. Bezüglich der künftigen Vertragsgestaltung konnte letztlich kein Einvernehmen hergestellt werden. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2020 nun den Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung des erforderlichen Bebauungsplanes gefasst. Damit soll die verfügbare Fläche in Nähe zum Bahnhof nun durch die Gemeinde beplant und das erforderliche Baurecht geschaffen werden.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu und schlug für das Projekt den Titel „Sonnengrund“ vor.

Bis zum Beginn der Sommerferien wollen wir nun ein geeignetes Planungsbüro binden, um zügig ins Verfahren zu gehen. Parallel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 nunmehr die Mittel für den Neubau durch die Gemeinde eingeplant. Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung hoffen wir dennoch auf ein geeignetes Förderprogramm oder die Berücksichtigung im Strukturstärkungsgesetz.

Da wir im worst-case-Szenario das mehrere Millionen-Euro-Vorhaben komplett alleine finanzieren müssen, wird in Pouch vorerst kein fester Anbau erfolgen (ursprünglich 1,2 Millionen Euro 2020 geplant), sondern die Zeit zur Überbrückung versucht mit einer Containerlösung ab Anfang 2021 zu realisieren. Der Gemeinderat wird hierfür am 08.07.2020 noch einmal nur zu diesem Thema beraten. In den Haushaltsjahren 2021, 2022 bis spätestens 2023 soll der Neubau realisiert werden.



Das heißt, ab sofort Daumen drücken!

## Neuer kindgerechter Sanitärraum für Kita Wurzelbude in Schwemsal

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner jüngsten Sitzung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit einem Volumen von bis zu 50.000 Euro zugestimmt, um in der Kita Wurzelbude in Schwemsal einen neuen kindgerechten Sanitärraum zu schaffen. Damit werden die sanitären Anlagen an die Anzahl der betreuten Kinder angepasst und auf den aktuellen Stand der Technik geschaffen. Auch die Rettungswegesituation wird sich im Objekt verbessern, da der Raum als zweiter Entfluchtungs- bzw. Rettungsweg als Durchgangsraum zur Verfügung stehen wird. Das derzeit in diesem Raum befindliche Leiterinnenzimmer wird in das Erdgeschoss verlegt.

*Vielen Dank den Gemeinderäten für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.*

Damit wird die tägliche Betreuungssituation für die Kinder verbessert und das Objekt weiter aufgewertet.



## Informationen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

### ABWASSERZWECKVERBAND Westliche Mulde

#### Reinigung und TV-Befahrung der Schmutzwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Schmutzwasserableitung führt der AZV Westliche Mulde im Ortsteil Muldenstein eine Hochdruckreinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation im Zeitraum vom **03.08.2020 – 28.08.2020** durch. Wir weisen daraufhin, dass sich der angegebene Zeitraum aufgrund von Verzögerungen oder schlechter Wetterlage verschieben kann.

Bei der Reinigung des Kanalnetzes mittels Hochdruck besteht die Möglichkeit der Entleerung der Geruchsverschlüsse sowie in Einzelfällen ein Rückschlag von verunreinigtem Wasser aus der Hausanschlussleitung in das Gebäude. Hervorgerufen wird dieses Ereignis durch zunächst entstehenden Unterdruck am Hausanschluss (Entleerung der Geruchsverschlüsse) und anschließendem Luftdruckausgleich (Rückschlag). Der entstehende Rückschlag kann Verschmutzungen im Gebäude verursachen, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Fehlen eines Revisionschachtes bzw. Revisionschacht ist luftdicht verschlossen

- Entlüftung der Grundleitung im Haus über das Dach ist nicht korrekt oder nicht vorhanden
- fehlende Rückschlagklappe

Wir möchten Sie daher bitten, um eine mögliche Verschmutzung so gering wie möglich zu halten, den Revisionschacht auf dem Grundstück während der Reinigungsarbeiten zu öffnen, bzw. für eine ausreichende Belüftung des Revisionschachtes zu sorgen. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 03493 302-129

Ihr AZV Westliche Mulde

## Aufruf zur inklusiven Tour



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer Sozialfonds

Das Örtliche Teilhabemanagement und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren

### AUFRUF!!!

Die Gemeinde Muldestausee hat sich auf die Fahnen geschrieben, **Barrieren** aus dem Weg zu räumen und damit alles für alle zugänglich zu machen.

**Barriere-Freiheit** muss in einer älter werdenden Gesellschaft allgemeiner Standard werden und nützt Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kleinkindern gleichermaßen (= **Mehrgenerationen-Tauglichkeit**).

Am **10. September 2020 um 15:00 Uhr** wollen wir mit dem **Ortsteil Gröbern** beginnen und testen, wie fit die Fußwege, Zugänge zu Dorfgemeinschaftshäusern, Bushaltestellen und abgesenkte Bordstein-Kanten für **Menschen mit Beeinträchtigungen** sind – egal ob unterwegs im Rollstuhl, mit dem Langstock, mit Brille, mit Hörgerät,...

Am **24. September 2020 um 15:00 Uhr** wird der **Ortsteil Gossa** getestet.

Rückmeldung bitte bis 31.08.2020!

Jetzt kommen **SIE** ins Spiel! Alle, die an der Erkundungstour -zusammen mit unserem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Bauamtsleiter- teilnehmen möchten, wenden sich bitte an:



### Kontakt:

Olaf Diener, Örtlicher Teilhabe-Manager  
Tel.: 03493 9299541  
O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

## Bauanlaufberatung Grundschule Rösa

Nach den kürzlich erfolgten Vergabeentscheidungen führten wir die Bauanlaufberatung mit den beteiligten Firmen durch, die in einem engen Zeitfenster der Sommerferien umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Grundschule Rösa durchführen werden. Der gesamte obere Flurbereich sowie das LehrerInnen und Leiterinnenzimmer und ein Betreuungsraum werden saniert.

standgesetzt, die alten Türen und Zargen sowie Tapeten und verschlissenen Böden entfernt/erneuert. Hier gibt es eine komplette Frischzellenkur und somit die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten aus dem Erdgeschoss.

Das schöne Wandgemälde bleibt natürlich erhalten.



In dem denkmalgeschützten Gebäude werden hierfür Elektroarbeiten durchgeführt, Überputzkabel entfernt und denkmalgerechte Lampen installiert. Es werden die Stuckelemente in-

Darüber hinaus wurden im Bau- und Vergabeausschuss weitere Maler- und Bodenbelagsarbeiten für Klassenräume in den Grundschulen in Friedersdorf und Gossa beschlossen, wofür die Aufträge morgen erteilt werden. Auch hier werden die Arbeiten somit in den Sommerferien durchgeführt werden können.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.

## Heinzelmännchen unterwegs im Rösauer Park

Mit professioneller Unterstützung von Systembau Engler erneuerte die Ortsgruppe Rösa vom Naturparkverein Dübener Heide heute die Tischplatten im Rösauer Park.



Die Gemeinde Muldestausee zieht den (Zimmermanns-)Hut vor so viel ehrenamtlichen Engagement!

## Noch mehr Heinzelmännchen unterwegs in der Gemeinde Muldestausee

Ob unser Tiefbau-Mitarbeiter Dietmar Korb wirklich Heinzelmännchen mit der Ausbesserung des Rad- und Wanderweges zwischen Schachtbaude und Haus am See beauftragt hat, wie die Muldesegler e.V. Schlaitz vermuten?! Wer weiß - finanziell unterstützt wurden die Arbeiten auf jeden Fall vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



Die Gemeinde Muldestausee sagt danke!

## Kommunale Einrichtungen und Vereine

### Seniorenclub Schwemsal unterwegs in der Natur

„Uns haut nischt um“ -

Das ist das Motto des SeniorenClub Schwemsal! Und Corona schon gar nicht! Nun ja, gewöhnungsbedürftig ist schon das dörfliche Seniorenleben geworden, so ohne Feiern, Ausflüge und Kaffeenachmittage. Doch halt, Isolde hatte einen Plan ... und der war mit Abstand gut und umsetzbar - im wahren Sinne des Wortes!

Wir dürfen die Rasthütten hinter der Scheune nutzen. Sitzen „ganz hingene“ im Grünen und die Natur und das Wiedersehen genießen. Eigenversorgung ist angesagt.



Man tauscht sich aus über eventuell geplante Ausflüge ins NaturparkHaus Bad Düben oder ganz aktuell über den Umzug unseres Vereins in eine neue Räumlichkeit im alten Gemeindehaus. Kinder sind unsere Zukunft - die Kita „Wurzelbude“ benötigt den bisher dafür genutzten Raum.

Noch ist die Gefahr nicht gebannt und es wird sicherlich noch eine Weile dauern, bis wir uns wieder uneingeschränkt treffen können, da wir ja zur Risikogruppe gehören. Also heißt es weiterhin: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste! Bleibt alle gesund und habt trotz allem eine schöne Zeit!

Helga Grandke  
SeniorenClub Schwemsal

### Die Kolleginnen der GS Rösa ziehen eine kurze Bilanz

#### Ein turbulentes Schuljahr ist zu Ende!

Die Corona-Krise hat uns allen zugesetzt! Wir haben gemeinsam versucht, das Beste aus der Situation zu machen und können heute sehr dankbar auf die vergangenen Monate zurückblicken. Heute gebührt an dieser Stelle unsere Anerkennung nicht nur unseren Kindern, nein, auch den Eltern und Großeltern gehört unsere Hochachtung.

Sie, liebe Eltern und Großeltern, haben nicht nur Ihre Kinder und Enkelkinder, sondern auch uns als Lehrerkollegium sehr unterstützt. Ohne Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis wäre Vieles nicht so problemlos zu lösen gewesen.

Zum Schuljahresende haben wir aber noch eine ganz positive Nachricht für alle zu vermitteln! Die Baugenehmigung für unser „Grünes Klassenzimmer“ ist erteilt, das Klettergerüst auf dem Schulhof ist bereits umgesetzt –vielen Dank an Herrn Schiebel und seinen Mitarbeitern vom Bauhof– und nun kann es losgehen.

Die Firma Stefan Bley, Herr St. Kolaschewski und Herr A. Guthe stehen in den Startlöchern, um mit dem Aufbau zu beginnen. Wir hoffen auf die Mithilfe vieler fleißiger Papas, Mamas, Opas oder Omas beim Errichten des Klassenzimmers auf dem Schulhof. Wer noch Lust hat mitzuarbeiten, melde sich bitte bei den oben genannten Männern.



Wir danken jetzt schon für die Mitwirkung und wünschen allen eine entspannte Urlaubszeit, genießen Sie die freien Tage und bleiben Sie alle gesund!

Freundlichst grüßt das Team der GS Rösa  
i. A. B. Wagner

## Einsatzstatistik Feuerwehr Muldestausee 1. Halbjahr 2020

**01.01.2020, 00:33 Uhr** – Alarmierung der OF Gröbern und Burgkernitz Containerbrand in Gröbern  
**01.01.2020, 15:01 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch und Friedersdorf – Nachlöscharbeiten am Brandhaus in Mühlbeck  
**15.01.2020, 14:58 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Friedersdorf, Muldenstein, Rösa, Schmerzbach und der Einsatzleitwagen sowie die Ortsfeuerwehr Bitterfeld – Gebäudebrand in Mühlbeck  
**21.01.2020, 10:15 Uhr** – Alarmierung der OF Gröbern – Unterstützung bei einem Verkehrsunfall in Gröbern  
**02.02.2020, 13:55 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach, Gröbern, Burgkernitz, Krina und der Einsatzleitwagen sowie die Ortsfeuerwehr Gräfenhainichen – Gebäudebrand in Schlaitz  
**05.02.2020, 04:46 Uhr** – Alarmierung der OF Burgkernitz und Gröbern – Sturmschaden, Baum auf Straße in Burgkernitz  
**10.02.2020, 04:17 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Sturmschaden, Baum auf Straße in Krina  
**11.02.2020, 17:40 Uhr** – Alarmierung der OF Burgkernitz, Gröbern, Burgkernitz, Schmerzbach, Muldenstein, Pouch, Krina und der Einsatzleitwagen – Brandmeldeanlage Caritas Pflegeheim in Burgkernitz, Fehlalarm  
**12.02.2020, 17:15 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach und Burgkernitz – Person in Notlage, Unterstützung Rettungsdienst bei Reanimation in Schlaitz  
**14.02.2020, 09:59 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach und Krina – Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten, Ölspur in Schlaitz  
**14.02.2020, 13:30 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch – Anforderung durch Polizei & Rettungsdienst, Aufstellung eines Sichtschutzes nach Verkehrsunfall in Friedersdorf  
**15.02.2020, 13:19 Uhr** – Alarmierung OF Pouch – Tragehilfe für den Rettungsdienst in Mühlbeck  
**23.02.2020, 18:37 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Sturmschaden, Baum auf Straße in Krina  
**23.02.2020, 18:48 Uhr** – Alarmierung der OF Burgkernitz und Gröbern – Sturmschaden, Baum auf Straße in Burgkernitz  
**23.02.2020, 19:22 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch – Sturmschaden, Baum droht umzustürzen in Pouch  
**23.02.2020, 21:58 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch – Sturmschaden, PKW mit Baum auf Straße kollidiert in Pouch

**23.02.2020, 22:37 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch – Sturmschaden, Baum auf Straße in Pouch

**24.02.2020, 06:18 Uhr** – Alarmierung der OF Rösa und Schwemsal – Sturmschaden, starker Ast droht auf Straße zu stürzen in Rösa

**27.02.2020, 18:53 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein, Friedersdorf, Burgkernitz und der Einsatzleitwagen – Person in Not, Türöffnung für den Rettungsdienst in Muldenstein

**08.03.2020, 16:22 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa, Schmerzbach – Schuppenbrand in Pouch

**12.03.2020, 09:31 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten, Ölspur in Krina

**12.03.2020, 10:34 Uhr** – Alarmierung der OF Gröbern, Burgkernitz, Schmerzbach, Krina und der Einsatzleitwagen, sowie die OF Gräfenhainichen – Schuppenbrand (Nachbargebäude) in Gröbern

**12.03.2020, 16:10 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Sturmschaden, Baum auf Straße in Krina

**13.03.2020, 17:05 Uhr** – Alarmierung der OF Krina, Schmerzbach, Gröbern und der Einsatzleitwagen – Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten, Ölspur in Krina und Gossa

**16.03.2020, 08:45 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein – Person in Notlage, Unterstützung Rettungsdienst bei Türöffnung in Muldenstein

**17.03.2020, 11:37 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch - Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten nach Verkehrsunfall, in Mühlbeck

**27.03.2020, 15:35 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa, Friedersdorf und der Einsatzleitwagen - Person in Notlage, Unterstützung Pflegedienst bei Stromversorgung in Pouch

**16.04.2020, 15:17 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch und Rösa – Flächenbrand in Pouch

**16.04.2020, 18:46 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein, Friedersdorf, Pouch, Burgkernitz, Krina und der Einsatzleitwagen sowie die Ortsfeuerwehr Jeßnitz und Bitterfeld – Brandmeldeanlage Herrenhaus Muldenstein, Fehlalarm

**24.04.2020, 17:59 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach und Burgkernitz – Person in Not auf dem Wasser, verunglückter Katamaran in Schlaitz

**01.05.2020, 14:11 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa, Friedersdorf und der Einsatzleitwagen sowie die Ortsfeuerwehr Bitterfeld – Person in Not auf dem Wasser, verunglückter Katamaran in Pouch



**01.05.2020, 18:12 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Friedersdorf, Rösa, Muldenstein und der Einsatzleitwagen sowie die Ortsfeuerwehr Bitterfeld – vermutlicher Gebäudebrand in Mühlbeck, falsche Wahrnehmung

**07.05.2020, 17:23 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten in Krina

**08.05.2020, 16:14 Uhr** – Alarmierung der OF Schmerzbach, Gröbern, Burgkernitz und Pouch – Flächenbrand am Muldestausee-Ufer in Schlaitz

**09.05.2020, 16:11 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein – Alarmierung zur Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten, Ölspur in Muldenstein

**10.05.2020, 19:00 Uhr** – Alarmierung der OF Krina – Sturmschaden, Baum auf Straße in Krina

**13.05.2020, 22:45 Uhr** – Alarmierung der OF Burgkernitz und Gröbern – Allgemeine Hilfeleistung, Zug kollidierte mit einer Hirschkuh in Burgkernitz

**25.05.2020, 22:20 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa und Friedersdorf – Person in Notlage in Pouch

**29.05.2020, 07:25 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Friedersdorf, Muldenstein und der Einsatzleitwagen – Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in Muldenstein

**17.06.2020, 16:26 Uhr** – Alarmierung OF Rösa – Sturmschaden, 3 Bäume drohten auf die Straße in Brösa zu stürzen

**18.06.2020, 19:05 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch – Anforderung durch die MIDEWA zur Unterstützung beim Abpumpen eines Schmutzwasserkanals

**18.06.2020, 20:07 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein, Friedersdorf, Burgkernitz und der Einsatzleitwagen – Person in Notlage, Türöffnung für den Rettungsdienst in Muldenstein

**19.06.2020, 12:48 Uhr** – Alarmierung OF Friedersdorf und Pouch – Person in Notlage, Unterstützung Rettungsdienst bei Reanimation und Tragehilfe in Friedersdorf

**20.06.2020, 21:40 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa, Friedersdorf, Schmerzbach und der Einsatzleitwagen, sowie die Ortsfeuerwehr Bitterfeld – vermutlicher Gebäudebrand in Pouch, falsche Wahrnehmung

**26.06.2020, 18:54 Uhr** – Alarmierung der OF Gröbern und Schmerzbach – Kleinbrand Mooreiche in Gröbern

**28.06.2020, 12:54 Uhr** – Alarmierung der OF Pouch, Rösa und der Einsatzleitwagen – Verkehrsunfall in Pouch

**01.07.2020, 21:05 Uhr** – Alarmierung der OF Friedersdorf – Sturmschaden, Baum auf Straße in Friedersdorf

**01.07.2020, 21:09 Uhr** – Alarmierung der OF Muldenstein – Sturmschaden, mehre Bäume als Gefahrenstellen in Muldenstein

**Gesamt:**

**48 Einsätze**

## Schöner unsere Gemeinden - macht mit!



Wie schon in den letzten Jahren, sollte Anfang April das große Aufräumen in den Gemeinden starten.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Rösa des Vereins Dübener Heide trafen sich dazu im schönen Park, um Wege und Flächen vom Unrat zu befreien. Doch dieses Jahr war alles anders.

Corona ließ grüßen und große Spuren zeugten von anderweitigen Aktivitäten im Rösaer-Park.

Auf der Grünfläche beim Doktor hatten fleißige Vereinsmitglieder im Herbst Blühzwiebeln eingebracht, welche im Frühjahr ihre Pracht entfalteten.

Aber nun? Es zierten Diesteln und Unkraut das Hochbeet und es zeigte sich wahrlich kein schöner Anblick. Nach den heftigen Regenfällen fassten sich Vereinsmitglieder ein Herz und rückten dem Unkraut zu Leibe.

Sie pflanzten „Mädchenauge“, „Lavendel“, „echte Kamille“ und „Freilandhibiskus“. Nun hoffen wir, dass alles gut anwächst und im Sommer schön blüht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der ein oder andere Anwohner auch eine Kanne Wasser übrig hat, damit die schöne Pflanzenpracht nicht vertrocknet.

*Gudrun Engler*

„Frisch Auf“

OG Rösa Verein Dübener Heide



## Ein Dankeschön an die Schalmeyenkapelle Heidefuchse

Im Namen aller Bewohner des DRK Altenpflegeheim Schlaitz möchten wir uns für den Auftritt der Schalmeyenkapelle Heidefuchse Muldestausee e. V. am 20.06.2020 ganz herzlich bedanken.



Es war ein besonders Erlebnis, die Heidefuchse live im Innenhof unserer Einrichtung zu erleben.

Wir wurden mit bekannten Märschen, Schlagern und Stimmungsmusik unterhalten zu denen mitgesungen, geklatscht und geschunkelt wurde.

Die Stimmung war mitreißend und dies hat auch der kleine Heidefuchs bewirkt.

Wir werden diesen schönen Nachmittag noch lange in Erinnerung behalten und freuen uns, dass in diesen schwierigen Zeiten ein Auftritt wieder möglich war.

*DRK Altenpflegeheim Schlaitz*

Am Pfarrfeld 13

06774 Muldestausee

## Informationen des Rot-Weiss Muldenstein

### Die Normalität kehrt zurück!

19 Sportler trafen sich am 04.07.2020 um 10:00 Uhr am NP in Muldenstein und 7 Sportler waren zum Mittagessen in Lingenau mit dabei.

Zu Beginn unserer Fahrt waren wir auf unserem Friedhof (da wir im April nicht zur Beerdigung durften), um unserer Sportsfreundin Irmgard Schroeter eine letzte Ehre zu erweisen.

Bei gutem Radfahrwetter fuhren wir danach folgende Strecke: Roßdorf, Jeßnitz, Raguhn, Marke Bahnhof, Lingenau, Salzfurkapelle, Siebenhausen, Bobbau, Raguhn (Bootshaus), Roßdorf nach Muldenstein.

15:45 Uhr, nach 44,7 Kilometern, waren alle wieder zu Hause.

*Dank den Organisatoren*

*Regine & Andreas*

**Nächster Termin: 01.08.2020, 10:00 Uhr, Bushaltestelle „Linde“**

*Hans Dieter Morawe*

*Pressewart*

P. S. Muldestausee hat 13 Gemeinden und 15 Orte (Brösa + Schwerz)

## Termine und Veranstaltungen

### Geplante Sitzungstermine

02.09.2020 Gemeinderat  
(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

### Blutspende-Termine

**20.08.2020, 16:00 bis 19:30 Uhr**

Begegnungsstätte Pouch

Poucher Dorfplatz 3,

06774 Muldestausee



### Kehrtermine im August

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag 17.08.2020	Montag 03.08.2020	Montag 24.08.2020	Montag 10.08.2020

  

Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK 2 Schwemsal RK 4 Burgkernitz RK 4	Schlaitz RK5 Schwemsal RK5 Burgkernitz RK5	Gossa RK5 Krina RK5 Schmerz RK5 Rösa RK5
Donnerstag 20.08.2020	Donnerstag 06.08.2020	Donnerstag 30.07.2020	Donnerstag 30.07.2020	Donnerstag 06.08.2020

### Heidesonntag im HAUS AM SEE in Schlaitz am 2. August um 14:00 Uhr

#### Thema: Tagaktive Nachtfalter



Nein, es ist kein Versehen und auch kein Schreibfehler – es gibt sie tatsächlich, die tagaktiven Nachtfalter.

Tagfalter sind den meisten Menschen bekannt, denn durch ihr farbenfrohes Aussehen fallen sie auf und lassen sich tagsüber gut beobachten. Kaum einer denkt aber daran, vielleicht einen Nachtfalter vor sich zu haben. Dabei gibt es viel mehr tagaktive Nachtfalter als Tagfalter.



Aber warum ist das so und wie erkennt man sie? Wann gehört ein Insekt zu den Tagfaltern und wann zählt man es zu den Nachtfaltern, wenn es doch am Tage fliegt? Wieso sind einige Nachtfalter farbig und sehr schön, andere wiederum grau? Wann und wo finden sie Nahrung und ihre Partner?

Können diese tagaktiven Nachtfalter trotzdem im Dunkeln sehen und fliegen?

Um all diese und noch viel mehr Fragen zu diesem interessanten Thema zu beantworten, gestalten die Mitglieder der Fachgruppe Entomologie des NABU-Regionalverbandes Bitterfeld-Wolfen den Heidesonntag am 2. August 2020 im HAUS AM SEE.

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Praczyk, wird in seinem Vortrag um 14.00 Uhr Wissenswertes über die Tagaktivität der Nachtfalter berichten und die Schönsten und Interessantesten der etwa 300 tagaktiven Nachtfalter vorstellen.

Passend zum Thema ist den ganzen Tag über eine **kleine Ausstellung** mit Vertretern dieser besonderen Insekten zu bestaunen. Das HAUS AM SEE ist am Heidesonntag von **11.00 – 17.00 Uhr geöffnet** und Sie sind nach einer Anmeldung (Tel. 034955 21490 oder per E-Mail unter info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de) herzlich eingeladen.

Sabine Kunze

Leiterin HAUS AM SEE

Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Friedhofsgebühren 2020 Friedhof Burgkennitz

Die Kassierung der Friedhofsunterhaltungsgebühren 2020 erfolgt am Samstag, dem 1. August 2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindehaus auf dem Friedhof Burgkennitz.

Gebührentarif laut Friedhofsgebührensatzung:

- Urnengrab 15,00 €/Jahr
- Einzelgrab 15,00 €/Jahr
- Doppelgrab 20,00 €/Jahr

### Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning, Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina  
 Telefon: 034955 20275, Fax: 034955 40355,  
 E-Mail: henning-mail@gmx.de

#### Gottesdienste August 2020

02.08.	Burgkennitz	10:00 Uhr	Sommerkirche
05.08.	Gröbern	19:00 Uhr	Sommerkirche
07.08.	Plodda	14:00 Uhr	Sommerkirche (Freiluft-Gottesdienst am Sandberg)
09.08.	Krina	10:00 Uhr	Sommerkirche (Freiluft-Gottesdienst unterm Nussbaum)
10.08.	Burgkennitz	16:30 Uhr	
11.08.	Rösa	10:00 Uhr	
11.08.	Schköna	16:30 Uhr	
12.08.	Krina	10:00 Uhr	
12.08.	Schwemsal	19:00 Uhr	Sommerkirche
13.08.	Schlaitz	16:30 Uhr	
14.08.	Gossa	10:00 Uhr	
16.08.	Schlaitz	10:00 Uhr	Sommerkirche
23.08.	Schköna	10:00 Uhr	Sommerkirche
30.08.	Gossa	10:00 Uhr	Sommerkirche

#### Open Air – Picknick-Konzert

02.08. Krina 18:00 Uhr  
 Wiese des Pfarrhofes

Cello solo – Christian Raudszus (Berlin) spielt Johann Sebastian Bach - Cello-Suiten Nr. 1+2+4  
 02.08.2020 – 18.00 Uhr  
 Open Air – Picknick – Konzert auf der Wiese des Pfarrhofes Krina  
 Eintritt 5,- €

#### Orgelvesper

08.08. Burgkennitz  
 17:00 Uhr (Eintritt frei)



### Termine

#### evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

##### Gottesdienste:

Sonntag, den 16.08.2020 09:00 Uhr in Friedersdorf  
 14:00 Uhr in Mühlbeck

##### Gottesdienst zum Schulanfang mit Segnung der Kinder:

Sonntag, den 30.08.2020 10:30 Uhr in Pouch

### Glückwünsche



Wir gratulieren recht herzlich

#### OT Burgkennitz

Herrn Martin Lehmann zum 86. Geburtstag am 16.08.

#### OT Friedersdorf

Herrn Lothar Herbst zum 86. Geburtstag am 15.08.

#### OT Gossa

Frau Ursula Zeidler zum 71. Geburtstag am 02.08.

Herrn Werner Peiler zum 81. Geburtstag am 06.08.

Frau Gisela Ziesche zum 87. Geburtstag am 20.08.

Frau Frieda Loewe zum 91. Geburtstag am 29.08.

#### OT Gröbern

Frau Luzia Vetter zum 95. Geburtstag am 12.08.

Frau Helga Richter zum 81. Geburtstag am 30.08.

#### OT Krina

Frau Anita Mandel zum 87. Geburtstag am 04.08.

#### OT Mühlbeck

Herrn Klaus-Dieter Windus zum 80. Geburtstag am 21.08.

Herrn Ronald Brandt zum 79. Geburtstag am 25.08.

#### OT Muldenstein

Herrn Walter Schreier zum 85. Geburtstag am 13.08.

Frau Margot Mieth zum 85. Geburtstag am 22.08.

Frau Maria Lange zum 82. Geburtstag am 30.08.

#### OT Pouch

Herrn Gerhard Thiele zum 79. Geburtstag am 03.08.

#### OT Rösa/Brösa

Herrn Werner Schönfelder zum 80. Geburtstag am 13.08.

#### OT Schlaitz

Frau Margareta Kohnert zum 91. Geburtstag am 23.08.

#### OT Schmerz

Frau Elfriede Stache zum 82. Geburtstag am 24.08.

Herrn Günter Merker zum 83. Geburtstag am 29.08.



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Berger

Ihre Medienberaterin vor Ort

**034954 21539**

Mobil: 0171 4144035 | Fax: 03535 489-231  
 karin.berger@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen